

# Vergütung



- 125 Vergütung**
- 126 Vergütungsbericht
- 134 Bericht der Revisionsstelle

# Vergütung

## Einleitung

Die Strategie der Vetropack-Gruppe hat eine langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zum Ziel, die den Anliegen ihrer Stakeholder Rechnung trägt. Da Vetropack stark in lokalen Märkten verankert ist, wird den standortspezifischen Gegebenheiten hohes Gewicht beigemessen. Dementsprechend sind die Vergütungsprinzipien der Vetropack-Gruppe ausgelegt; sie enthalten einen auf den lokalen Markt abgestimmten fixen Ansatz sowie einen angemessenen variablen Teil, der leistungs- und erfolgsabhängig ist.

# Vergütungsbericht

## Prinzipien des Vergütungskonzepts und deren Elemente

Das Vergütungskonzept der Vetropack-Gruppe orientiert sich an der Verantwortung und Erfahrung der Mitarbeitenden sowie den lokalen Gegebenheiten. Die VR-Mitglieder beziehen eine fixe Geldleistung ohne variable Komponente.

Die GL-Mitglieder erhalten eine der individuellen Verantwortung und Erfahrung entsprechende Grundvergütung sowie eine variable, leistungs- und erfolgsabhängige Komponente. Dazu kommen Sachleistungen in Form von überobligatorischen Vorsorgebeiträgen und ein Firmenwagen, der auch für private Zwecke genutzt werden kann.

Alle Vergütungen werden bar ausbezahlt, es bestehen keine Options- oder Aktienprogramme.

## Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Der Verwaltungsrat (VR) beschliesst die Grundsätze des Vergütungskonzepts für den Verwaltungsrat und die Gruppenleitung (GL) auf Antrag des Nomination and Compensation Committee (NCC). Er legt jährlich die Vergütungen für den Verwaltungsrat und den CEO auf Antrag des NCC fest.

Das NCC besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die jährlich von der Generalversammlung einzeln gewählt werden. Die Generalversammlung vom 19. April 2023 hat Claude R. Cornaz, Richard Fritschi und Raffaella Marzi in das NCC gewählt. Der Verwaltungsrat bestimmte Claude R. Cornaz zu dessen Vorsitzendem. Das NCC berichtet jeweils an der nächsten Sitzung des Gesamt-VR über seine Beratungen und Beschlüsse und stellt allfällige Anträge. Das Committee tagte 2023 drei Mal: im Februar, im September und im November.

Das NCC hat als Hauptaufgabe, das Vergütungskonzept für den VR und die GL regelmässig zu überprüfen. Das NCC legt seine Vorschläge für die Vergütung(en) der VR-Mitglieder und des CEO dem Gesamt-VR zum Beschluss vor. Es entscheidet selbstständig auf Antrag des CEO über die Vergütungen der übrigen GL-Mitglieder. Ferner beantragt das NCC dem VR die Anträge an die GV betreffend die Gesamtvergütungen für VR und GL.

Zusätzlich bereitet das NCC die mittel- und langfristige Planung für die personelle Besetzung des VR und der GL vor und unterbreitet seine Vorschläge dem Gesamt-VR zum Beschluss.

Die Generalversammlung der Vetropack Holding AG stimmt getrennt über die Vergütung des Verwaltungsrats und jene der Gruppenleitung wie folgt ab:

- prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung (vgl. Artikel 27 der Statuten der Gesellschaft <https://www.vetropack.com/de/vetropack/investor-relations/corporate-governance/>).
- prospektiv über den maximalen Gesamtbetrag für die Vergütung der Gruppenleitung für das der Generalversammlung folgende Geschäftsjahr (vgl. Artikel 27 der Statuten).

Artikel 28 der Statuten sieht einen Zusatzbetrag von 40 Prozent des von der Generalversammlung genehmigten Betrags für Mitglieder der Gruppenleitung vor, welche während der Vergütungsperiode nominiert werden.

## Beschreibung der Vergütungselemente

### Verwaltungsrat (VR)

Die VR-Mitglieder beziehen eine feste Vergütung in bar, deren Höhe abgestuft ist nach Präsident, Vizepräsident und Mitglieder. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des NCC für ihre Arbeit im Committee eine feste Vergütung in bar, deren Höhe ebenfalls abgestuft ist nach Präsident und Mitglieder. Es gibt keine variablen Komponenten. Die Auszahlung erfolgt monatlich in 12 Raten.

### Gruppenleitung (GL)

Die GL-Mitglieder erhalten eine feste Grundvergütung (fixes Basissalär), die der Verantwortung ihrer individuellen Funktion, ihrer Erfahrung sowie den lokalen Gegebenheiten angepasst ist.

Zusätzlich erhalten sie einen variablen Bonus in bar, der sich aus drei Teilen zusammensetzt:

- einem individuellen Anteil, basierend auf der Erreichung von individuell definierten Leistungszielen. Dieser Bonusteil berechnet sich nach einem individuell festgelegten Prozentsatz des persönlichen fixen Basissalärs, multipliziert mit dem Zielerreichungsgrad.
- einem Non-Financial Group Anteil, bestehend aus Zielen, die sich auf die Group Performance der Bereiche Nachhaltigkeit, Märkte und Mitarbeitende bezieht.
- einem Net Result Anteil, berechnet nach einem individuell festgelegten Promillesatz des konsolidierten Reingewinns der Gruppe nach Steuern. Liegt der konsolidierte Reingewinn unter 2 Prozent des Nettoumsatzes, so beträgt dieser Net Result Bonus null.

Bei der Beurteilung der Erreichung der individuellen Leistungsziele unterliegen die nicht quantifizierbaren Elemente dem Ermessen des Beurteilenden.

Die gesamte variable Vergütung, also individueller Anteil, Non-Financial Group Anteil und Net Result Anteil zusammen, soll in einem Zielbereich von 25 Prozent bis 50 Prozent des Basissalärs liegen.

Sie ist in jedem Fall auf maximal 75 Prozent des Basissalärs begrenzt und wird nach Verabschiedung des Geschäftsberichts durch den VR ausbezahlt.

## Vergütungen an den Verwaltungsrat (VR)

2023 wurden an die Mitglieder des VRs nur Geldleistungen erbracht. Es wurden weder Aktien, Optionen, Darlehen, Kredite noch zusätzliche Honorare oder anderweitige Vergütungen an die Verwaltungsräte, ehemalige Verwaltungsräte oder deren nahestehende Personen ausgerichtet. Es bestehen auch keine ausstehenden Kredite oder Darlehen.

### 2023 VR-Vergütungen

in CHF	Barvergütung		Sozialabgaben	Total
	VR	NCC		
Claude R. Cornaz, VR-Präsident	315 800	13 333	100 295	429 428
Richard Fritschi, Vizepräsident	90 000	10 000	7 505	107 505
Sönke Bandixen, Mitglied	65 000	–	3 087	68 087
Pascal Cornaz, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Rudolf W. Fischer, Mitglied	21 667	5 000	1 349	28 016
Urs Kaufmann, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Raffaella Marzi, Mitglied	43 334	6 667	3 753	53 754
Diane Nicklas, Mitglied	65 000	–	12 132	77 132
Jean-Philippe Rochat, Mitglied	65 000	–	3 087	68 087
<b>Total</b>	<b>795 801</b>	<b>35 000</b>	<b>140 965</b>	<b>971 766</b>

### 2022 VR-Vergütungen

in CHF	Barvergütung		Sozialabgaben	Total
	VR	NCC		
Claude R. Cornaz, VR-Präsident	315 800	10 000	99 634	425 434
Richard Fritschi, Vizepräsident	90 000	10 000	7 505	107 505
Sönke Bandixen, Mitglied	65 000	–	4 132	69 132
Pascal Cornaz, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Rudolf W. Fischer, Mitglied	65 000	15 000	4 048	84 048
Urs Kaufmann, Mitglied	65 000	–	4 878	69 878
Diane Nicklas, Mitglied	43 334	–	8 331	51 665
Jean-Philippe Rochat, Mitglied	65 000	–	4 729	69 729
<b>Total</b>	<b>774 134</b>	<b>35 000</b>	<b>138 135</b>	<b>947 269</b>

## Vergütungen an die Gruppenleitung (GL)

2023 wurden an die Gruppenleitung nur Geld- und Sachleistungen erbracht. Es wurden weder Aktien, Optionen, Darlehen, Kredite noch zusätzliche Honorare oder anderweitige Vergütungen an die Gruppenleitung, ehemalige Mitglieder der Gruppenleitung oder deren nahestehende Personen ausgerichtet. Es bestehen auch keine ausstehenden Kredite oder Darlehen.

in CHF	Basissalär	Bonus	Vorsorge- beiträge Sozialab- gaben	Sachlei- stungen <sup>1</sup>	Total
<b>2023 GL-Vergütungen</b>					
Gruppenleitung gesamt	2 319 520	828 274	834 154	54 512	4 036 460
davon höchste Vergütung <sup>2</sup>	604 140	270 005	229 211	8 602	1 111 958
<b>2022 GL-Vergütungen</b>					
Gruppenleitung gesamt	2 331 028	925 297	825 024	56 126	4 137 476
davon höchste Vergütung <sup>2</sup>	607 250	329 152	228 344	8 602	1 173 348

<sup>1</sup> Geschäftswagen zur Privatbenutzung

<sup>2</sup> Johann Reiter, CEO

# Vergleich der ausgerichteten Vergütungen mit den genehmigten Vergütungen

## Verwaltungsrat (VR)

Anlässlich der Generalversammlung vom 19. April 2023 wurde über die Gesamtvergütung des Verwaltungsrats abgestimmt und ein Maximalbetrag von CHF 1 000 000.– festgelegt.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat wird gemäss den Statuten prospektiv für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung genehmigt. Die nachfolgende Tabelle vergleicht den von der Generalversammlung beschlossenen Maximalbetrag der Vergütungen an den Verwaltungsrat mit den im Jahr 2023 effektiv ausgerichteten Beträgen.

### in CHF

Genehmigte Gesamtvergütung für den Verwaltungsrat vom 1. Mai 2023 - 30. April 2024	1 000 000
An den Verwaltungsrat 2023 ausgerichtete Vergütung	971 766

## Gruppenleitung (GL)

Die maximale Gesamtvergütung der Gruppenleitung wurde an der Generalversammlung vom 20. April 2022 für das Geschäftsjahr 2023 genehmigt (CHF 5 550 000.–). Nachfolgend ist ein Vergleich zwischen genehmigter und ausgerichteter Vergütung im Jahr 2023 dargestellt.

### in CHF

	2023
Genehmigte Gesamtvergütung der Gruppenleitung für 2023	5 550 000
An die Gruppenleitung 2023 ausgerichtete Vergütung	4 036 460

## Beteiligungen

Per 31. Dezember hielten die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung die folgende Anzahl an Namenaktien A und B der Vetropack Holding AG:

	Namen- aktien A 2023	Namen- aktien B 2023	Namen- aktien A 2022	Namen- aktien B 2022
Claude R. Cornaz <sup>1</sup>	48 260	–	48 260	–
Richard Fritschi <sup>1</sup>	1 000	–	1 000	–
Sönke Bandixen <sup>1</sup>	2 000	–	2 000	–
Pascal Cornaz <sup>1</sup>	50 000	–	50 000	–
Rudolf Fischer <sup>1</sup> (bis 19.04.2023)	–	–	500	–
Urs Kaufmann <sup>1</sup>	2 450	–	2 450	–
Jean-Philippe Rochat <sup>1</sup>	500	–	500	–
Diane Nicklas <sup>1</sup>	–	–	–	–
Raffaella Marzi <sup>1</sup> (seit 19.04.2023)	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>104 210</b>	<b>–</b>	<b>104 710</b>	<b>–</b>
Johann Reiter <sup>2</sup>	750	–	750	–
David Zak <sup>2</sup>	–	–	–	–
Nuno Cunha <sup>2</sup>	–	–	–	–
Johann Eggerth <sup>2</sup>	–	–	–	–
Stephen Rayment <sup>2</sup>	–	–	–	–
Guido Stebner <sup>2</sup>	–	–	–	–
Evan Williams <sup>2</sup>	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>750</b>	<b>–</b>	<b>750</b>	<b>–</b>

<sup>1</sup> VR-Mitglieder; Position siehe [hier](#)

<sup>2</sup> GL-Mitglied; Position siehe [hier](#)



# Mandate

Liste der externen Mandate per 31.12.2023 der Verwaltungsräte und der Gruppenleitung (OR Art. 734e).

		Börsennotiertes Unternehmen	Verwaltungsrats-Präsident	Verwaltungsrats-Mitglied	CEO	Gruppenleitung
<b>Verwaltungsrat</b>						
Claude R. Cornaz	Dätwyler Holding AG	x		x		
	H. Goessler AG			x		
Richard Fritschi	Cornaz AG-Holding			x		
	Reinhard Fromm Holding AG			x		
	Bibus Holding AG		x			
	Cornaz AG-Holding		x			
	Synbone AG		x			
	Schmidlin AG		x			
	Schweizerisches Institut für Betriebsökonomie			x		
	Congenius AG			x		
	SwissExtract AG		x			
	Fritschi Management GmbH					x
Sönke Bandixen	Schweizerische Schiffahrtsgesellschaft Untersee und Rhein AG		x			
Urs Kaufmann	SFS Group AG	x		x		
	Huber+Suhner AG	x	x			
Raffaella Marzi	Müller Martini Holding AG			x		
	Bucher Industries AG	x		x		
	Sika AG	x				x
Diane Nicklas	Hans OETIKER Holding AG			x		
Jean-Philippe Rochat	Investissements Fonciers SA	x		x		
	Vaudoise Assurances Holding SA	x		x		
	Hochdorf Holding AG	x		x		
	Sagrove Holding Gravier SA			x		
	Casino de Montreux SA			x		
	Caroz SA		x			
	Cofigo SA		x			
	Ferragamo (Suisse) SA			x		
	Miauton Holding SA			x		
	Säuberlin & Pfeiffer SA			x		
	Veillon Immobilière SA		x			
	VW Volleyball World SA			x		
	Kellerhals Carrard Genossenschaft			x		
	<b>Gruppenleitung</b>					

David Zak	Infener AG		x
Johann Eggerth	Joh. Pengg AG		x
	Pengg Austria GmbH		x
	AGR Austria Glas Recycling GmbH		x
	ARA Altstoff Recycling Austria AG		x

An die Generalversammlung der  
Vetropack Holding AG, Saint-Prex

Zürich, 13. März 2024

## Bericht der Revisionsstelle zur Prüfung des Vergütungsberichts



### Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Vetropack Holding AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2023 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben nach Art. 734a-734f OR in der PDF Version: Seiten 128 bis 133 / Online Version: gekennzeichnet mit der Bezeichnung „geprüfte Informationen“ des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben nach Art. 734a-734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die in der PDF Version: Seiten 128 bis 133 / Online Version: gekennzeichnet mit der Bezeichnung „geprüfte Informationen“ im Vergütungsbericht, die Konzernrechnung, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht**

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.



### **Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben gemäss Art. 734a-734f OR frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen

Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Ernst & Young AG

Willy Hofstetter  
Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)

Marc Hegetschweiler  
Zugelassener Revisionsexperte